



Aufruf der IG Metall Bundeshandwerkskonferenz: Wärmewende sozial gerecht gestalten und Fachkräfte wertschätzen

Die 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundeshandwerkskonferenz fordern die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Beratungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die gesellschaftliche Wahrnehmung des Projektes Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung in den Fokus zu nehmen und ausreichend zu finanzieren. Die Energiewende braucht einen Ordnungsrahmen aus einem Guss, der das gesamte Gebäude umfasst. Darauf abgestimmt muss eine sozial ausgewogene Förderkulisse, sowohl die Auswirkungen auf Mieter und Hauseigentümer, als auch die Beschäftigten in den betreffenden Gewerken im Blick haben.

Klar ist, dass der immer bedrohlicher werdende Klimawandel einen umfassenden Transformationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Extremwetterlagen, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021, die europäischen Klimaziele, sowie die aktuelle geopolitische Entwicklung belegen den Handlungsdruck, notwendige Veränderungen ordnungspolitisch schnell auf den Weg zu bringen. Aktuell hat der Gebäudesektor drei Jahre in Folge die Klimaziele nicht erfüllt. Ein weiter so darf es nicht geben.

Um die notwendigen Treibhausgasinderungen im Gebäudesektor zu erreichen, sind die Hebel:

Die Abkehr von Fossilen Energieträgern, die Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate von Gebäuden durch Dämmung von Fassaden, Dächern und Decken, der Austausch von Fenstern und Außentüren, sowie der Einbau intelligenter elektrotechnischer Mess- und Regeltechnik. Darüber hinaus der massive Ausbau von Photovoltaikanlagen mit Speichern im Neubau und Bestand, die damit verbundene Nutzung von mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen, sowie der Aufbau zahlreicher dezentraler mit regenerativen Energieträgern versorgte Wärmenetze.

Wärmewende sozial gerecht gestalten

Die aktuelle Debatte zur Umsetzung der 65% regenerativer Energie im GEG ab 2024 hat zu Frust und massiver Verunsicherung der Verbraucher geführt. Leidtragende sind die Beschäftigten in den sanierungsrelevanten Handwerken, insbesondere im SHK Handwerk. Sie bekommen den Frust der Verbraucher*innen täglich zu spüren.

Aktuell werden verstärkt Öl- und Gasheizungen nachgefragt und auch eingebaut.

Für die Akzeptanz und Umsetzung der Klimaziele im Gebäudebestand ist die Sensibilisierung der Zielgruppe der privaten Eigentümer von zentraler Bedeutung. Diese sind jedoch meist nicht ausreichend informiert. Deshalb müssen hier dringend mehr neutrale, zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote geschaffen werden. Das Handwerk als regional vernetzter Akteur kann hier einen wichtigen Beitrag als Ansprechpartner leisten.

Die Verteilung der Transformationskosten im Gebäudesektor droht die heute schon angespannte Situation vieler Mieterinnen und Mieter, sowie Besitzern von Ein- und Zwei Familienhäusern zusätzlich zu verschärfen. Die von der Politik geforderten Sanierungsleistungen sind für viele Menschen finanziell nicht leistbar. Insbesondere Ältere können häufig keine kreditfinanzierten Sanierungsmaßnahmen stemmen. Hiervon betroffen sind auch viele Handwerkerinnen und Handwerker, sowie kleine Betriebe.

Zur Umsetzung der Klimaziele im Gebäudebestand ist eine sozial gerecht gestaltete Verteilung der Kosten erforderlich. Insbesondere die Fördersätze bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) müssen so angepasst werden, dass sich auch alle eine notwendige energetische Sanierung leisten können. Gebäude in Gebieten mit hohem Anteil an einkommensschwachen Haushalten müssen besonders gefördert werden.

Die Umsetzung der Förderprogramme muss auch soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und beschäftigungspolitische Perspektiven mit guter Arbeit verbinden. „Gute Arbeit“ muss als Förderkriterium für energetische Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden. Fördermittel dürfen nur freigegeben werden,

wenn tarifgebundene Betriebe beauftragt werden. Dies muss für öffentliche und private Auftraggeber gelten. Die Politik muss hier klare ordnungspolitische Vorgaben festlegen, die Einhaltung dieser Standards überprüfen und die Förderung mit der Erreichung der Sanierungsziele koppeln.

Fachkräfte wertschätzen

Betriebe und Beschäftigte in den sanierungsrelevanten Branchen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Klimaziele im Gebäudebereich ist dabei die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beauftragten Handwerksbetrieben des Bau- und Ausbauhandwerks. Gerade in diesen Gewerken gibt es jedoch bereits heute eine wachstumshemmende Fachkräftelücke, die stetig ansteigt und zum Nadelöhr der energetischen Gebäudesanierung zu werden droht.

Die Gründe dafür sind vielfältig, besonders hervorzuheben sind aber die geringe Tarifbindung der Betriebe, geringe Digitalisierungsbereitschaft, sowie die teilweise schlechte Infrastruktur rund um die duale Ausbildung. In den Blick genommen werden müssen aber auch Defizite bei der Ausbildungsqualität und den Weiterbildungsaktivitäten.

Schaffen wir es nicht gemeinsam, diese Herausforderungen zu bewältigen, wird die Energiewende im Gebäudebereich scheitern. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk bedarf es einer deutlichen Stärkung der Tarifbindung, mehr Mitbestimmung, sowie einer Aus- und Weiterbildungsinitiative!

Deutliche Steigerung der Tarifbindung

Im öffentlichen Bewusstsein wird das Handwerk immer weniger mit guter Arbeit verbunden. Geringere Entgelte, längere und von Beschäftigten kaum beeinflussbare Arbeitszeiten, fehlende Sozialleistungen, kaum Mitbestimmung, weniger Kündigungsschutz in Kleinbetrieben und so gut wie keine betriebliche Altersvorsorge usw., sind imageprägend für alle Handwerksbranchen. Das negative Bild des Handwerks ist häufig hausgemacht und muss dringend durch mehr Tarifverträge mit DGB Gewerkschaften verbessert werden!

Bessere Leistungsfähigkeit und Infrastruktur der Berufsschulen und handwerkseigenen überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜLU)

Viele Berufsschulen und ÜLU Bildungsstätten sind in keinem guten baulichen Zustand. Es fehlt häufig an energetischer Gebäudesanierung, baulicher Substanz, bildungsgerechter moderner Einrichtung, wie z.B. Wärmepumpen und auch an digitaler Ausstattung. Auszubildende klagen häufig über zu wenige und oft unzureichend qualifizierte Lehrkräfte und mangelhafte Qualifizierungsmaßnahmen. Hinzu kommen im ländlichen Raum schlechte Erreichbarkeit der Berufsschulen und Bildungsstätten, aufgrund fehlender Infrastruktur (insb. im ÖPNV).

Weiterbildung als dauerhafte Aufgabe zur Innovationsfähigkeit des Handwerks

Neue ressourcenschonende Technologien müssen von Handwerker*innen beherrscht werden. Kunden müssen bei beabsichtigten energetischen Investitionen entsprechend gut beraten und begleitet werden. Die Beschäftigten brauchen deshalb ein Recht auf Weiterbildung – einschließlich Freistellung – und die Betriebsräte benötigen mehr Mitbestimmung.

Duale Ausbildung stärken

Die berufliche Ausbildung darf nicht in eine Ausbildung 2. Klasse abrutschen. Es braucht mehr qualifizierte und hauptamtliche Ausbilder, sowie echte Gleichwertigkeit beruflicher und schulischer Bildungswege. Die Finanzierung der Berufsausbildung ist Zukunftsaufgabe aller Betriebe. Eine Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden wollen und die Einführung einer Ausbildungsgarantie mit umlagefinanzierten Zukunftsfonds, können hier helfen. Die Handwerksbetriebe müssen sich auch mehr dem dualen Studium öffnen.